

Vorgehen bei Verdachtsfällen an den Schulen

Beitrag von „Nitram“ vom 18. Mai 2020 22:20

In der FAQ zum Unterrichtsbetrieb an Bayerns Schulen (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meld...ns-schulen.html>) steht

"Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern), die von den Schulleitungen umzusetzen sind."

-> Der Ball ist beim Gesundheitsamt, wenn der Fall "Auftreten von Symptomen" eintritt.

Ich würde mich hier nicht auf ein "vorher abgesprochenes Verfahren" einlassen. Wenn der Fall Eintritt, soll jemand vom G-Amt den Kopf dafür hinhalten.